

Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag		2026/067			
Amt: Hauptamt		Beratungsfolge		Sitzung am			
		Gemeinderat		08.06.2026			
AZ.:				öffentlich			
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Johanna Kenkenberg							
Verfasser: Johanna Kenkenberg							
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvorschlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

Konzept für die klimaneutrale Kommunalverwaltung der Gemeinde Muggensturm

Vorstellung des Konzepts zur klimaneutralen Kommunalverwaltung

Bezugnehmend auf die Unterzeichnung des Klimaschutzpakts Baden-Württemberg am 02.05.2024 sowie auf die strategischen Zielsetzungen des RegioENERGIE-Netzwerks wird dem Gemeinderat das Konzept zur klimaneutralen Kommunalverwaltung der Gemeinde Muggensturm vorgestellt.

Anlass

Die Gemeinde Muggensturm verfolgt das Ziel, ihre Verwaltung bis spätestens zum Jahr 2040 klimaneutral zu gestalten. Damit übernimmt sie ihre Vorbildfunktion im kommunalen Klimaschutz und setzt die Anforderungen des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg sowie des Klimaschutzpakts Baden-Württemberg konsequent um.

Die Kommunen des RegioENERGIE-Netzwerks haben sich gemeinsam dazu bekannt, den Wandel hin zu einer nachhaltigen und treibhausgasneutralen Zukunft aktiv zu gestalten. Klimaschutz soll dabei nicht nur als Einzelmaßnahme verstanden werden, sondern als umfassender Transformationsprozess, der sämtliche Bereiche der Verwaltung betrifft.

Mit dem vorliegenden Konzept wird ein strategischer Rahmen geschaffen, um diesen Weg systematisch zu planen, messbar zu gestalten und langfristig umzusetzen. Das Konzept beschreibt den Ausgangspunkt, die Zielsetzung, organisatorische Anforderungen sowie die wesentlichen Maßnahmen zur Erreichung einer klimaneutralen Verwaltung.

Ergebnisse

Zur Erreichung der Klimaneutralität wurde zunächst eine Startbilanz erstellt, die als Grundlage für das weitere Vorgehen dient. Die Bilanzierung orientiert sich am Leitfaden „Klimaneutrale Kommunalverwaltung Baden-Württemberg“ des ifeu-Instituts und der KEA-BW und erfolgt auf Basis der sogenannten Kernbilanz.

Erfasst wurden insbesondere die kommunalen Liegenschaften, der kommunale Fuhrpark, Dienstreisen sowie die öffentliche Infrastruktur wie beispielsweise die Straßenbeleuchtung.

Als Ausgangsjahr wurde das Jahr 2022 festgelegt. Die Bilanz für das Jahr 2024 zeigt einen Gesamtenergieverbrauch von 2.976 MWh im Bereich der kommunalen Gebäude und Infrastruktur. Der Mobilitätsbereich verursacht zusätzlich 86 MWh. Die Wärmeversorgung erfolgt derzeit überwiegend fossil über Erdgas. Beim Stromverbrauch liegt der Anteil des eigenerzeugten PV-Stroms bei 3 %, was 30 MWh von insgesamt 1.091 MWh entspricht. Auch der kommunale Fuhrpark wird mehrheitlich noch fossil betrieben.

Zur Zielerreichung wurde ein jährlicher Reduktionspfad von mindestens 14 % Treibhausgasminderung definiert. Bei konsequenter Umsetzung kann die Gemeindeverwaltung bis 2040 eine THG-Minderung von insgesamt rund 93 % erreichen.

Ergänzend wurden weitere Zielkennwerte festgelegt. Hierzu zählen die Halbierung des

Endenergieverbrauchs der Verwaltung, die Reduktion des Wärmebedarfs sanierter Verwaltungsgebäude auf 50 kWh/m²*a sowie der Ausbau von Photovoltaikanlagen mit einer Zielmarke von 1 kWp installierter Leistung pro 10 m² überbauter Grundfläche.

Für die organisatorische Umsetzung wurde eine Personalstelle „Beauftragte/r für die klimaneutrale Kommunalverwaltung“ geschaffen. Diese Stelle ist für die Steuerung, Koordination, Bilanzierung, Maßnahmenentwicklung sowie das Monitoring verantwortlich und wird über das Förderprogramm Klimaschutz-Plus des Landes Baden-Württemberg für drei Jahre mit 50 % gefördert.

Die fachliche Begleitung erfolgt zusätzlich über das interkommunale RegioENERGIE-Netzwerk sowie das spezialisierte Netzwerk der Beauftragten für klimaneutrale Kommunalverwaltung.

Die Maßnahmen zur Zielerreichung wurden in **vier zentrale Handlungsfelder** gegliedert:

Im Bereich **Gebäude und Energie** stehen insbesondere die Entwicklung einer ganzheitlichen Sanierungsstrategie, konkrete Sanierungsplanungen für kommunale Gebäude, die Prüfung von Wärmenetzen, der Ausbau von Photovoltaik, der Bezug von Ökostrom und Biogas sowie die Weiterentwicklung des kommunalen Energiemanagements im Fokus.

Im Bereich **Mobilität** werden Maßnahmen zur Elektrifizierung des kommunalen Fuhrparks, der Ausbau der Ladeinfrastruktur, die Nutzung eigenerzeugten PV-Stroms für E-Fahrzeuge, die Förderung des Deutschlandtickets für Mitarbeitende sowie nachhaltige Mobilitätsangebote wie Dienstfahrräder und Fahrgemeinschaften verfolgt.

Im Handlungsfeld **nachhaltige Beschaffung** werden ökologische Kriterien bei Büroausstattung, Veranstaltungen und allgemeinen Beschaffungsprozessen berücksichtigt.

Im Bereich **Organisation und Kommunikation** stehen die dauerhafte Verstetigung der Personalstelle, die Energiesensibilisierung der Mitarbeitenden, Bildungsangebote für Kinder und Schulen sowie Beteiligungs- und Mitmachformate wie Repair-Cafés oder Energiebotschafter-Netzwerke im Vordergrund.

Viele Maßnahmen im Bereich Gebäude und Energie stellen zunächst vorbereitende Schritte dar. Ihre eigentliche Treibhausgaswirkung entsteht erst durch die konsequente bauliche und technische Umsetzung. Insgesamt zeigt sich, dass kurzfristig wirksame organisatorische Maßnahmen mit langfristigen strukturellen Investitionen kombiniert werden müssen.

Ausblick

Mit dem vorliegenden Konzept wird ein klarer Handlungsrahmen für die kommenden Jahre geschaffen. Die Klimaneutralität der Verwaltung ist kein kurzfristiges Einzelprojekt, sondern ein langfristiger Transformationsprozess, der kontinuierlich weiterentwickelt werden muss.

Ein zentrales Element ist dabei ein dynamisches Maßnahmenregister, das fortlaufend angepasst, priorisiert und konkretisiert wird. Die regelmäßige Fortschreibung der Bilanzierung ermöglicht es, Entwicklungen nachvollziehbar darzustellen und den Reduktionspfad bis 2040 transparent zu überprüfen.

Die Verwaltung wird dem Gemeinderat regelmäßig über den Stand der Umsetzung berichten und erforderliche Einzelmaßnahmen jeweils gesondert zur Entscheidung vorlegen.

Mit der Umsetzung des Konzepts stärkt die Gemeinde nicht nur ihren Beitrag zum Klimaschutz, sondern erhöht zugleich ihre Resilienz gegenüber Energiepreissteigerungen, Ressourcenknappheit und den Folgen des Klimawandels.

Haushaltrechtliche Deckung:

Durch die Vorstellung des Konzepts entstehen zunächst keine unmittelbaren zusätzlichen Kosten.

Die Umsetzung einzelner Maßnahmen – insbesondere im Bereich energetischer Sanierungen, Wärmeversorgung, Photovoltaik-Ausbau und Mobilität – wird in den kommenden Jahren investive

Mittel erfordern. Viele dieser Maßnahmen sind jedoch grundsätzlich über Förderprogramme des Landes und des Bundes förderfähig, insbesondere über Klimaschutz-Plus, KLIMOPASS sowie weitere Programme des kommunalen Investitionsfonds.

Die konkrete finanzielle Ausgestaltung einzelner Maßnahmen wird jeweils gesondert beraten und im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt das Konzept zur klimaneutralen Kommunalverwaltung der Gemeinde Muggensturm sowie die dargestellten Ziele, Maßnahmen und organisatorischen Rahmenbedingungen zur Kenntnis.

Anlagen:

Konzept zur Klimaneutralen Kommunalverwaltung

Konzept für die Klimaneutrale Kommunal- verwaltung

Gemeinde Muggensturm

Datum: 17.04.2026

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Organisation	3
3. Ziele und Leitbild für eine klimaneutrale Verwaltung.....	5
4. Bilanzierung und Ausgangspunkt	10
5. Maßnahmen.....	13
6. Ausblick.....	20

1. Einleitung

Die Kommunen des RegioENERGIE-Netzwerks sehen es in besonderer Verantwortung, den Wandel hin zu einer nachhaltigen Zukunft aktiv mitzugestalten. Das Ziel ist klar: eine klimaneutrale Verwaltung bis spätestens 2040. Dabei nehmen sich die Verwaltungen selbst in die Pflicht und messen ihr Handeln an dem, was auch von der Gesellschaft erwartet wird.

Die Unterzeichnung des Klimaschutzpakts Baden-Württemberg ist das Bekenntnis der aktiven Rolle, die Kommunen im Klimaschutz einnehmen: kommunale Gebäude klimaneutral zu betreiben, eine nachhaltige Beschaffung umzusetzen oder Mobilität umweltfreundlich zu organisieren.

Der Weg dorthin ist ein umfassender Transformationsprozess, der alle Bereiche der Verwaltung betrifft. Es genügt nicht mehr, einzelne Maßnahmen umzusetzen, sondern eine ganzheitliche Strategie, die Klimaschutz zur Priorität macht.

Dieser Wandel bringt Herausforderungen mit sich, eröffnet aber auch viele Chancen: Neben Energie und Kosten einsparen, verringert sich die Abhängigkeit von fossilen Ressourcen und die Lebensqualität verbessern, etwa durch gesunde Produkte und mehr aktive Mobilität.

Das Konzept zur klimaneutralen Verwaltung beschreibt den Weg für die kommenden Jahre. Ein zentrales Element ist ein dynamisches Maßnahmenregister, das es ermöglicht, flexibel auf neue Entwicklungen und Rahmenbedingungen zu reagieren.

Die Umstellung auf Klimaneutralität ist kein kurzer Sprint, sondern ein Staffellauf, und die Zeit bis 2040 ist knapp. Deshalb werden die Maßnahmen stetig weiterentwickelt und konkretisiert, um die notwendige Dynamik zu schaffen.

2. Organisation

2.1 Anforderungen an die Personalstelle Beauftragte/r zur Klimaneutralen Kommunalverwaltung

Für eine erfolgreiche Umsetzung des Ziels einer klimaneutralen Verwaltung ist eine klare organisatorische Verankerung unerlässlich. Zentral hierfür ist die Einrichtung einer verantwortlichen Personalstelle, etwa in Form eine/r Beauftragte/r für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung. Diese Rolle ist verantwortlich für interne Steuerung, Koordination und Kommunikation des gesamten Prozesses.

Diese Stelle ist durch Landesfördermittel KlimaschutzPLUS zu 50% gefördert und auf drei Jahre befristet.

Aufgabenprofil und Verantwortung

Die Beauftragten steuern und koordinieren die Maßnahmen zur klimaneutralen Kommunalverwaltung. Dazu zählen:

- Bestandaufnahme und Bilanzierung
- Maßnahmen und Reduktionspfad festlegen
 - o Strukturierung und Steuerung der Zusammenarbeit mit allen relevanten Organisationseinheiten
 - o Gesamtkoordination des Prozesses zur Erreichung der Klimaneutralität innerhalb der Verwaltung
- Umsetzung und Dokumentation der Maßnahmen
- Monitoring: Berichtswesen zur Zielerreichung
- Interne und externe Kommunikation des Fortschritts

Für die notwendige Wirksamkeit ist eine enge Anbindung an die Verwaltungsspitze erforderlich. Regelmäßige Abstimmungen, beispielsweise in einem Strategiegremium oder durch Jour-fixe mit der Verwaltungsleitung gewährleisten Transparenz, Rückhalt und schnelle Entscheidungen.

Zudem ist die Integration des Themas auf Leitungsebene entscheidend, um Klimaschutz als gesamtorganisatorische Querschnittsaufgabe zu verankern und ihn nicht auf einzelne Fachbereiche zu beschränken.

Change-Management und Kulturwandel

Die Beauftragten sind zentrale Akteurinnen und Akteure in einem tiefgreifenden Transformationsprozess, der weit über technische Anpassungen hinausgeht. Sie unterstützen den notwendigen Kulturwandel innerhalb der Verwaltung, der nicht nur Strukturen und Prozesse betrifft, sondern auch das Verhalten und die Haltung der Mitarbeiter.

Dabei orientiert sich die Rolle an Prinzipien des Change-Managements: Ein erfolgreicher Wandel benötigt eine breite Mitwirkung und das gemeinsame Verständnis, dass Klimaschutz nicht Aufgabe weniger, sondern eine geteilte Verantwortung aller ist.

Beteiligung und interne Netzwerke

Ein zentraler Erfolgsfaktor ist die breite Beteiligung aller Organisationseinheiten. Die Beauftragten initiieren und begleiten entsprechende Beteiligungsformate wie:

- Fachgespräche mit Schlüsselbereichen der Verwaltung
- Beteiligung der Interessenvertretungen (z. B. Personalrat)
Beteiligungsveranstaltungen (z. B. Kick-offs, Workshops)
- Fachworkshops zur Maßnahmenentwicklung in zentralen Handlungsfeldern (z. B. Gebäude, Mobilität)

Auch Informations- und Mitmachformate, wie STADTRADELN oder interne Nachhaltigkeitsaktionen, fallen in ihren Aufgabenbereich, um die Belegschaft langfristig zu aktivieren und für den Prozess zu gewinnen.

Die Beauftragten für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung sind zentrale Motoren der Transformation. Ihre Arbeit verbindet strategische Planung mit praktischer Umsetzung und Kommunikation. Damit leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und zur Entwicklung einer zukunftsfähigen und resilienten Verwaltung.

2.2. RegioENERGIE Netzwerkarbeit und gesondertes Netzwerk Beauftragte für klimaneutrale Kommunalverwaltung

Ein zentraler Baustein auf dem Weg zur klimaneutralen Kommunalverwaltung ist die enge Zusammenarbeit im interkommunalen Netzwerk. Kooperation, Austausch und gegenseitige Unterstützung stärken nicht nur die Qualität der fachlichen Arbeit, sondern schaffen auch Synergien, die einzelne Kommunen allein kaum erreichen könnten.

RegioENERGIE-Netzwerk

Die RegioENERGIE GbR ist der Zusammenschluss von zehn Kommunen aus dem Landkreis Rastatt und Karlsruhe, die sich gemeinsam für einen energiewirtschaftlichen, infrastrukturellen und klimafreundlichen Fortschritt engagieren.

Die teilnehmenden Kommunen profitieren durch:

- Erfahrungsaustausch auf Augenhöhe
- Gemeinsame Projektentwicklung und Umsetzung von Maßnahmen
- Wissensaufbau und Qualifizierung
- Koordination von Fördermitteln und Unterstützung bei Anträgen
- Regionale Öffentlichkeitsarbeit zur Sichtbarmachung des kommunalen Engagements

RegioENERGIE versteht sich dabei als Netzwerk, das nicht nur Fachwissen vermittelt, sondern auch den Wandel zur Klimaneutralität koordiniert und unterstützt. Diese Rolle ist einer gemeinsamen Klimaschutzmanagerin zugeteilt, die auch die Beauftragten zur klimaneutralen Kommunalverwaltung unterstützt und betreut.

Netzwerk Beauftragte für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung

Innerhalb der RegioENERGIE-Zusammenarbeit hat sich ein zusätzliches, spezialisiertes Netzwerk für die Beauftragten zur klimaneutralen Kommunalverwaltung etabliert, das fachlich von der Klimaschutzmanagerin betreut wird. Dieses richtet sich gezielt an die Personen, die in den Kommunen mit der Steuerung und Umsetzung des Transformationsprozesses betraut sind.

Ziele dieses Fachnetzwerks sind die Vernetzung der Klimabeauftragten, um einen direkten, praxisnahen Austausch zu ermöglichen. Außerdem sollen Diskussion konkreter Herausforderungen aus dem Verwaltungsalltag angeregt werden (z. B. Datenmanagement, Maßnahmenpriorisierung, Beteiligung von Mitarbeitern). Es soll die Abstimmung gemeinsamer Standards und Methoden erfolgen, etwa im Bereich Monitoring, Kommunikation oder Zieldefinition um somit den Austausch zu innovativen Lösungen, Pilotprojekten oder rechtlichen Entwicklungen erleichtern zu können. Neben der Stärkung der Rolle der Klimabeauftragten innerhalb der kommunalen Organisation dienen regelmäßige Treffen in Präsenz oder digital der gegenseitigen Unterstützung, der Weiterentwicklung fachlicher Kompetenzen und der strategischen Abstimmung im Sinne eines gemeinsamen Wegs zur Klimaneutralität.

Sowohl die RegioENERGIE als auch das spezifische Netzwerk der Beauftragten für eine klimaneutrale Verwaltung sind wertvolle Plattformen, um Kräfte zu bündeln, Wissen zu teilen und die Umsetzung wirksam zu gestalten.

3. Ziele und Leitbild für eine klimaneutrale Verwaltung

Das Leitbild, das die RegioENERGIE-Kommunen in der Gesellschafterversammlung am 22.06.2023 verabschiedet haben, bezieht sich sowohl auf klimaneutrale Kommunalverwaltung, als auch die gesamtheitliche Klimaschutzstrategie.

3.1 RegioENERGIE Leitbild

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den RegioENERGIE Kommunen streben gemeinsam mit den kommunalen Vertretern aus den Gemeinderäten und ihren Bürgerinnen und Bürger vorbildhaft eine nachhaltige Entwicklung ihrer Region an. Damit die hohe Lebensqualität auch für künftige Generationen erhalten bleiben kann, setzen sich alle dafür ein, die anthropogenen Treibhausgasemissionen stetig zu reduzieren und im Einklang mit der Natur eine klimaneutrale Region werden.

Um diese Ziele gemeinschaftlich und gemarkungsübergreifend zu realisieren, arbeiten die RegioENERGIE-Kommunen nach folgendem Leitbild:

Leitsatz 1

Die RegioENERGIE-Kommunen nehmen Ihre Vorbildrolle im Bereich Klimaschutz ernst und richten ihr strategisches Handeln danach aus. Daher ist es das oberste Ziel der RegioENERGIE, spätestens bis zum Jahr 2040 zu erreichen, dass die Kommunalverwaltungen netto-treibhausgasneutrale sind. Zusätzlich können die einzelnen

Kommunen ambitioniertere Klimaschutzziele verfolgen. Darüber hinaus unterstützt die RegioENERGIE begleitende Maßnahmen auf ihrer Gemarkung, um die Klimaneutralität auf gesamtkommunaler Ebene ebenfalls bis 2040 zu erreichen. Die Einhaltung der Einsparziele und die Wirksamkeit der Maßnahmen werden regelmäßig durch verschiedene Controlling-Instrumente überprüft.

Maßnahmen:

- Die Kommunen nehmen ihre Vorbildfunktion wahr und bekräftigen die Klimaschutzziele durch Unterzeichnung des Klimaschutzpaktes.
- Die Höhe und Versorgungsstruktur des Energieverbrauchs der kommunalen Einrichtungen (Energiebilanz, CO₂-Bilanz, Wasserverbrauch) werden erfasst und transparent dargestellt.
- Die Energieverbrauchsdaten in den kommunalen Liegenschaften werden im Rahmen eines Energiemanagements kontinuierlich erfasst und bewertet. Analog dazu werden durch die/den Klimaschutzmanager/in die Treibhausgasemissionen als sog. CO₂-Bilanz für die kommunalen Liegenschaften der RegioENERGIE-Kommunen mindestens alle zwei Jahre aktualisiert, sodass die Energie- und Emissionseinsparungen zeitnah abgebildet werden und Zielkontrollen erfolgen können.
- Durch energiesparendes Benutzerverhalten in den Liegenschaften wird Einsparpotenzial ausgeschöpft. Entsprechende Verhaltensweisen werden in der Energieleitlinie festgeschrieben.

Leitsatz 2

RegioENERGIE unterstützt Aktivitäten, die den Anteil regional verfügbarer erneuerbarer Energien an der Energieversorgung und die Energieeffizienz erhöhen.

Maßnahmen:

- Steigerung des Anteils an erneuerbaren Energien in den Kommunen und Nutzung effizienter Strom- und Wärmeversorgung:
 - o Der Anteil der erneuerbaren Energien in der Stromversorgung der kommunalen Liegenschaften soll auf mind. 80% bis 2030 gesteigert werden
 - o Der Anteil der erneuerbaren Energien beim Endenergieverbrauch im Wärme- und Kältesektor soll bis 2030 mind. 27% erreichen
- Alle geeigneten kommunalen Liegenschaften werden schrittweise mit Photovoltaik-Anlagen ausgestattet, um einen Großteil des Strombedarfs über eine Eigenerzeugung decken zu können.
- Die klimaneutrale Wärmeversorgung der kommunalen Liegenschaften bis 2040 wird angestrebt.
- Die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung mit dem Ziel der langfristigen Umsetzung wird forciert. Zielsetzung bei der Realisierung von Wärmenetzen ist ein Anteil von mindestens 65 % erneuerbaren Energien.
- Im Rahmen der rechtlichen sowie wirtschaftlichen Möglichkeiten (Lebenszykluskosten) wird eine klimaneutrale Versorgung bei Neubaugebieten umgesetzt.

Leitsatz 3

Der Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung soll unterstützt und möglichst so gestaltet werden, dass die Wertschöpfung im RegioENERGIE-Gebiet verbleibt.

Maßnahmen:

- Die Potenziale von Großprojekten zur Energieerzeugung wie z.B. Photovoltaik-Freiflächenanlagen, Windkraftanlagen oder weitere werden analysiert und abgewogen. Bei der Entscheidungsfindung wird die regionale Wertschöpfung berücksichtigt, z.B. durch Ertrags- und Umsatzbeteiligung oder Pachteinahmen.

Leitsatz 4

RegioENERGIE unterstützt eine klimafreundliche Mobilität in der Region.

Maßnahmen:

- Einsatz der Kommunen für eine Reduzierung der Emissionen des motorisierten Individualverkehrs sowie des eigenen Fuhrparks.
- Die Kommunen berücksichtigen in ihrem Einfluss- und Planungsspielraum folgende Bereiche:
 - o eine Erhöhung des Anteils der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV),
 - o eine Verbesserung des allgemeinen Fahrradverkehrs,
 - o den Ausbau und die Sicherung des Fußverkehrs (soweit im Einflussbereich) durch z.B. Querungshilfen, Aufenthaltszonen oder Entschleunigung des motorisierten Verkehrs
 - o die Schaffung anderer nachhaltiger Mobilitätsangebote wie zum Beispiel E-Car-Sharing und Mitfahrgelegenheiten,
 - o sowie umweltfreundliche Mitarbeitermobilität (z.B. Job-Rad, Radkostenzuschuss, Homeoffice).
 - o Verfahren außerhalb des direkten Einflussbereichs der Kommunen werden soweit möglich in den oben genannten Punkten positiv begleitet.

Leitsatz 5

Bei Planungen, Diskussionen und Beschlussfassungen werden relevante Aspekte des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit berücksichtigt.

Maßnahmen:

- Stärkung natürlicher Senken (z.B. nachhaltige Waldnutzung, Umwelt-, Naturschutz)
- Planungen und Konzeptionen der Kommunen werden auf ihre energetischen Auswirkungen geprüft und gegebenenfalls optimiert.
- Bei der Planung von Neubauten und Sanierungen der öffentlichen Liegenschaften werden soweit möglich auf hohe energetische Standards, aber auch auf Klimafolge- und Lebenszykluskosten geachtet.
- Einführung eines Instruments zur Beurteilung der Nachhaltigkeit bei kommunalen Entscheidungen (Nachhaltigkeits-Check).
- Eine Dienstanweisung für nachhaltige Beschaffung wird erarbeitet und eingeführt.

Leitsatz 6

Das RegioENERGIE Netzwerk schafft mehr Bewusstsein für Klimaschutz, Energieeffizienz, Nachhaltigkeit und Mobilität.

Maßnahmen:

- Sensibilisierung der Bevölkerung auf energiesparende Verhaltensweisen
- Information von Städten und Gemeinden, von Handwerk, Handel und Industrie sowie der Bürgerschaft über die Möglichkeit zur Durchführung von Energiesparmaßnahmen, den Umstieg auf erneuerbare Energien und die vielfältigen Möglichkeiten zum nachhaltigen Umgang mit unseren lebensnotwendigen Ressourcen.

Die Grund- und Leitsätze werden von den beteiligten Kommunen nach außen kommuniziert, damit diese auch von der Bevölkerung mitgetragen werden. Die Bevölkerung wird über die Umsetzung von Maßnahmen über verschiedene Kanäle (Homepage, Projektkarte, Presse und Soziale Medien) informiert.

3.2. Unterzeichnung Klimapakt

Im Klimapakt bekennen sich Gemeinden, Städten und Landkreise zur Vorbildfunktion der öffentlichen Hand beim Klimaschutz und bei der Klimawandelanpassung.

Den Gemeinden, Städten und Landkreisen kommt beim Klimaschutz eine Schlüsselrolle zu. Deshalb haben die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände bereits 2015 den ersten Klimaschutzpakt geschlossen.

Der aktuelle Klimapakt wurde um das Thema Klimaanpassung erweitert. Klimaschutz und Klimaanpassung gehören zu den zentralen Herausforderungen unserer Zeit, die nur gemeinsam bewältigt werden können. Im Klimapakt bekennen sich die Parteien zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand beim Klimaschutz und der Klimawandelanpassung sowie zu den Zielen des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes (KlimaG BW). Mit dem Klimapakt setzen das Land und die kommunalen Landesverbände auch den gesetzlichen Auftrag um, wonach das Land die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Vorbildfunktion unterstützt.

Der kommunale Klimaschutz ist eine tragende Säule unserer Klimapolitik. Um die Klimaziele zu erreichen, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen unerlässlich.

Mit der aktuellen Fortschreibung des Klimapakts für die Jahre 2025 und 2026 wurden die Mittel für kommunale Klimaschutzmaßnahmen deutlich gestärkt. Für die Förderprogramme Klimaschutz-Plus und KLIMOPASS wird ein Fördervolumen für 2025 von circa 20 Millionen Euro und für 2026 von circa 30 Millionen Euro für investive Vorhaben aus den Mitteln des Kommunalen Investitionsfonds bereitgestellt. Zusätzlich wird für die investiven Vorhaben und Beratungstatbestände in beiden Programmen ein Fördervolumen aus Landesmitteln für 2025 und 2026 von jeweils circa 16 Millionen Euro bereitgestellt.

Um die Wirkung des Paktes zu verstärken, können Gemeinden, Städte und Landkreise den Klimapakt mit einer Erklärung unterstützen. Bisher sind 589 Kommunen

der Vereinbarung beigetreten und zeigen damit ihr Engagement für den Klimaschutz. Bereits abgegebene Unterstützungserklärungen behalten ihre Gültigkeit.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderprogramme Klimaschutz-Plus und KLIMOPASS ist die Abgabe der unterstützenden Erklärung inklusive des Ziels, bis spätestens 2040 eine klimaneutrale Kommunalverwaltung zu erreichen.

Die Gemeinde Muggensturm hat am 02.05.2024 den Klimapakt unterzeichnet.

Unterstützende Erklärung
der Gemeinde / der Stadt / des Landkreises
Muggensturm
zum 4. Klimaschutzpakt zwischen dem Land
und den kommunalen Landesverbänden
nach § 5 Absatz 2 KlimaG BW

Die Folgen eines weiter fortschreitenden Klimawandels stellen weltweit, aber auch für die Menschen in Deutschland eine ernste Bedrohung ihrer Lebensgrundlagen dar. Um diesen Entwicklungen wirksam entgegenzutreten, bedarf es verbindlicher internationaler und nationaler Initiativen, aber auch konsequenten Handelns im Land und vor Ort. Alle sind dazu aufgerufen, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Der öffentlichen Hand kommt dabei für ihren Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Dazu stehen wir.

Die Gemeinde/Stadt/der Landkreis Muggensturm verfolgt daher das Ziel, bis zum Jahr 2040 (gemäß § 10 KlimaG BW muss die Klimaneutralität bis spätestens 2040 erreicht sein) eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen.

Absätze 3 bis 6 ergänzend:

Die Gemeinde/Stadt/der Landkreis _____ hat einen Klimacheck in die einschlägigen Beschlussvorlagen des Hauptorgans (Gemeinderat/Kreistag) mit möglichem Klimaschutzbezug aufgenommen.


Die Gemeinde/Stadt/der Landkreis Muggensturm hat bereits in der Vergangenheit verschiedene Klimaschutzmaßnahmen in vorbildlicher Weise umgesetzt:
u.a.: Klimaschutzkonzept, E-Mobilitätskonzept, Energieberichte seit dem Jahr 2006, Energieaudits, sukzessive Umrüstung der Beleuchtung

Die Gemeinde/Stadt/der Landkreis Muggensturm will auch künftig an der Erfüllung der Vorbildfunktion weiterarbeiten: _____

Der Gemeinderat/Kreistag hat in seiner Sitzung am _____ über die unterstützende Erklärung beraten und zugestimmt.

Muggensturm, 02.05.2024 Johannes Kopp
Ort, Datum Bürgermeister/in, Oberbürgermeister/in, Landrat/-rätin

Johannes Kopp
A. ...


Baden-Württemberg
Landkreistag
BADEN-WÜRTTEMBERG
Gemeindegag
Baden-Württemberg

Bitte zurücksenden an Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Postfach 103439, 70029 Stuttgart

Abbildung 1 Unterstützende Erklärung der Gemeinde Muggensturm zum 4. Klimaschutzpakt.

4. Bilanzierung und Ausgangspunkt

4.1 Definition klimaneutrale Verwaltung

Die Gemeinde Muggensturm verfolgt das Ziel, ihre Verwaltung bis zum Jahr 2040 klimaneutral zu gestalten. Als Orientierung gilt, dass eine Verwaltung dann klimaneutral ist, wenn sie bis spätestens 2040 nur noch **so wenige Restemissionen** verursacht, dass diese größtenteils **aus den Vorketten erneuerbarer Energieträger** stammen. Auf diese Weise soll künftig durch das Verwaltungshandeln keine negative Wirkung auf das Klima mehr ausgeübt werden.

Der Begriff Klimaneutralität meint in diesem Kontext die Treibhausgasneutralität - sprich es werden nur so viele THG-Emissionen emittiert, wie durch natürliche Senken wieder aufgenommen werden können. Dennoch wird der bekanntere Begriff „Klimaneutralität“ verwendet, da dieser der breiten Öffentlichkeit geläufiger ist.

Bei der Zieldefinition, der Festlegung systemischer Abgrenzungen sowie der Methodik zur Bilanzierung orientieren sich die Kommunen an dem Leitfaden „Klimaneutrale Kommunalverwaltung Baden-Württemberg“, der vom Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg (ifeu) in Zusammenarbeit mit der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW) erarbeitet wurde. Durch einheitliche Standards und ein abgestimmtes Vorgehen wird gewährleistet, dass die Ziele und Fortschritte der Kommunen in Baden-Württemberg hinsichtlich der Klimaneutralität vergleichbar sind.

Entscheidend ist dabei nicht nur das Ergebnis, sondern auch der Weg dorthin. Eine Verwaltung kann bereits als „auf dem Weg zur Klimaneutralität“ gelten, wenn sie einen kontinuierlichen Reduktionspfad einhält. Konkret bedeutet das eine jährliche Emissionsminderung von mindestens 14 % im Vergleich zum Vorjahr. Dieser Wert dient als praxisnaher Orientierungsrahmen zur Überprüfung der Fortschritte.

Um dieses Ziel messbar und umsetzbar zu gestalten, werden ergänzende Zielkennwerte definiert:

- Halbierung des Endenergieverbrauchs der Verwaltung (gegenüber dem Startniveau)
- Reduktion des Wärmebedarfs sanierter Verwaltungsgebäude auf 50 kWh/m²*a
- Ausbau von Photovoltaik-Anlagen mit einer Zielmarke von 1 kWp installierter Leistung pro 10 m² überbauter Grundfläche

Diese Kennzahlen dienen als Grundlage für strategische Maßnahmenplanung, Monitoring und Evaluation. Sie bilden zugleich den Ausgangspunkt für eine verlässliche Bilanzierung als wichtiges Instrument, um Fortschritte sichtbar zu machen und die Wirksamkeit von Maßnahmen zu bewerten.

4.2. Startbilanz der Gemeinde Muggensturm

Die Startbilanz dient nicht nur als einmalige Bestandsaufnahme, sondern bildet den Ausgangspunkt für eine kontinuierliche Fortschreibung und Erfolgskontrolle im Rahmen eines regelmäßigen Monitorings bis zum Zieljahr 2040.

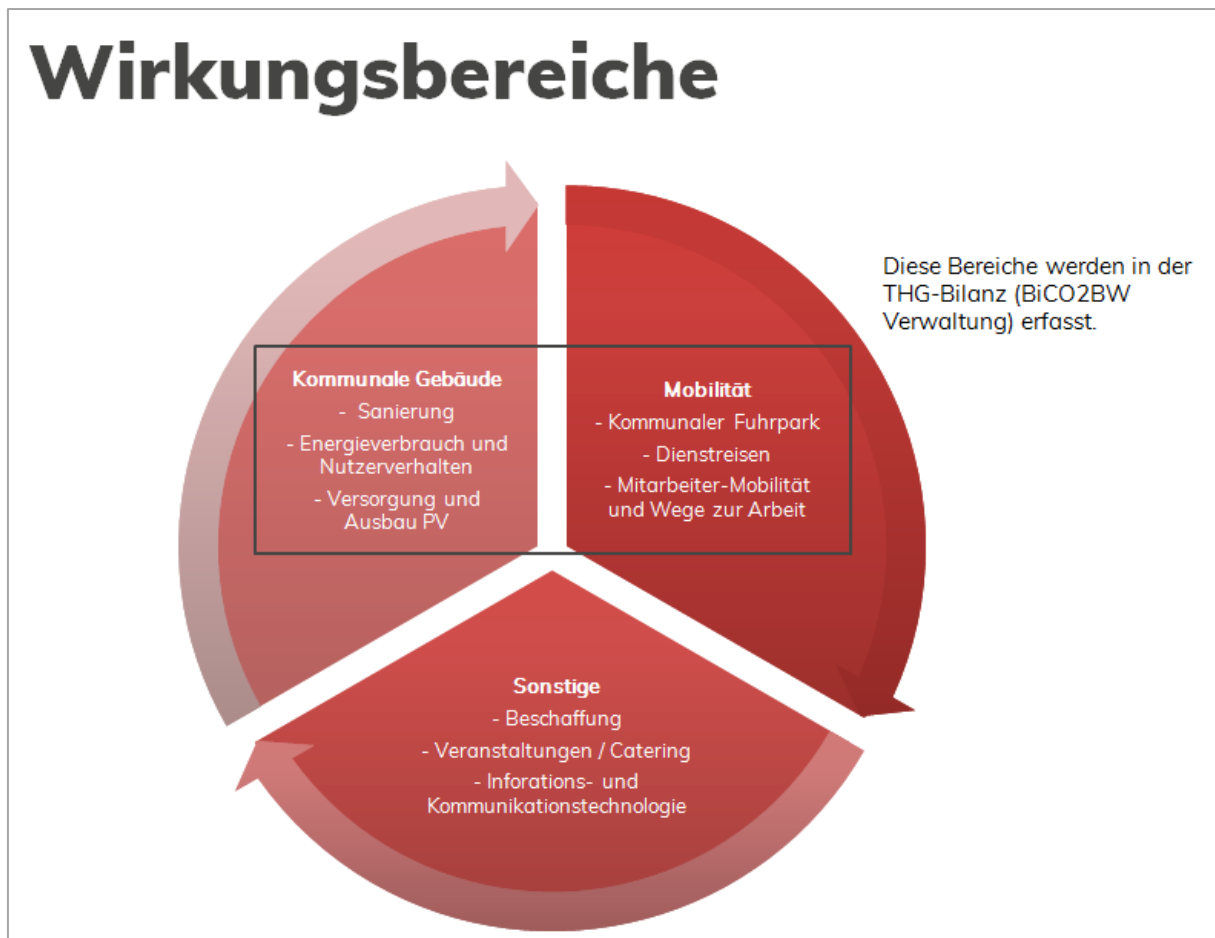


Abbildung 2 Die Wirkungsbereiche der Klimaneutralen Kommunalverwaltung, eigene Darstellung

Die Bilanzierung orientiert sich am **Verursacherprinzip** und berücksichtigt alle relevanten Energieverbräuche innerhalb des kommunalen Wirkungskreises. Diese wurden differenziert nach Energieträgern und Anwendungsbereichen, insbesondere im Gebäudesektor und der Mobilität, erfasst. Grundlage der Bilanz bildet die sogenannte „Kernbilanz“, die sich an den Empfehlungen des ifeu-Instituts und der KEA-BW orientiert. Sie stellt die Vergleichbarkeit zwischen den Kommunen in Baden-Württemberg sicher und definiert einheitliche Bilanzgrenzen sowie Systemgrenzen. Die folgenden kommunalen Bereiche werden im Rahmen der Kernbilanz systematisch erfasst:

- kommunale Liegenschaften,
- kommunaler Fuhrpark,
- Dienstreisen der Mitarbeitenden,
- öffentliche Infrastruktur wie Straßenbeleuchtung.

Nicht bilanziert werden:

- vermietete Wohngebäude und soziale Wohnungsbauten
- Beteiligungsunternehmen

Ergänzend zur Kernbilanz können weitere, freiwillige Bilanzbereiche aufgenommen werden. Eine solche Erweiterung kann z. B. die Erfassung der Arbeitswege der Mitarbeitenden umfassen.

Ein besonderer Fokus liegt auf dem **Gebäudebereich**, der häufig einen erheblichen Anteil sowohl am Gesamtenergieverbrauch als auch an den damit verbundenen Emissionen einnimmt. Die Art der Energieversorgung, insbesondere der Einsatz fossiler Energieträger wie Heizöl und Erdgas, hat dabei einen maßgeblichen Einfluss auf die Emissionsbilanz. Gleichzeitig eröffnet dieser Bereich große Einsparpotenziale, etwa durch energetische Sanierungen oder die Umstellung auf erneuerbare Wärmeversorgung. Auch der Stromverbrauch und dessen Herkunft spielen eine zentrale Rolle. Die Emissionen, die durch Stromnutzung entstehen, hängen stark vom verwendeten Strommix ab. Ein steigender Anteil erneuerbarer Energien im Netz sowie der Ausbau eigener erneuerbarer Stromerzeugung, beispielsweise durch Photovoltaikanlagen, bieten hier wichtige Hebel zur Reduktion von Emissionen.

Der Bereich **Mobilität** umfasst neben dem kommunalen Fuhrpark und Dienstreisen auch die Arbeitswege der Mitarbeiter. Gerade dieser letzte Bereich kann einen erheblichen Emissionsanteil verursachen, was die Bedeutung nachhaltiger Mobilitätskonzepte unterstreicht.

Künftige Bilanzen werden aufbauend auf dieser Basis erstellt, sodass Entwicklungen nachvollziehbar und Reduktionspfade überprüfbar bleiben.

Als Ausgangsjahr für die klimaneutrale Kommunalverwaltung der Gemeinde Muggensturm wurde das Jahr 2022 festgelegt. Ab diesem Zeitpunkt war – nach der Coronapandemie – ein besonders hoher Energieverbrauch zu verzeichnen, wodurch sich dieses Jahr gut als Referenzwert eignet. Das Ergebnis Energie- und THG-Bilanzierung sieht wie folgt aus:

Der Gesamtenergieverbrauch von Wärme und Strom in den Kommunalen Gebäuden & Infrastruktur im Jahr 2024 lag bei 2.976 MWh. Der Mobilitätsbereich macht dagegen lediglich 86 MWh aus.

Ergebnisse der Energie- und THG-Bilanz der Verwaltung

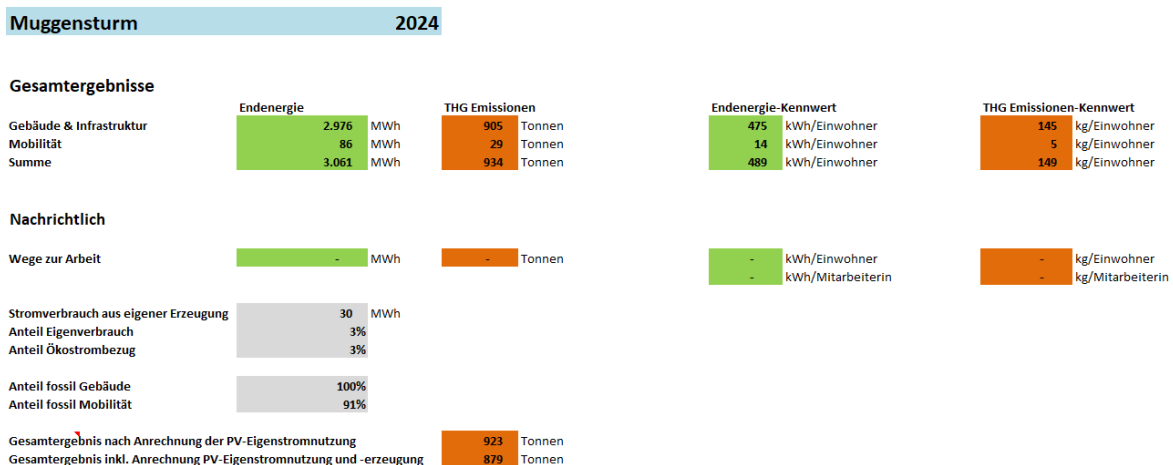


Abbildung 3 Energie- und THG-Bilanz der Gemeinde Muggensturm für 2024, Quelle BiCO2BW Verwaltung.

2024 wurden die Gebäude überwiegend fossil mit Erdgas beheizt. Im Stromverbrauch macht die Verbrauchsquote vom eigenerzeugten PV-Strom 3% aus (30 MWh von insg. verbrauchten 1.091 MWh).

Mehrheitlich wird der kommunale Fuhrpark ebenfalls fossil betrieben. Der Bauhof hat einen Hybrit (Ford Kuga) und einen elektrischen Transporter (Piaggio).

Mit einem jährlichen Reduktionspfad von 14% kann die Gemeindeverwaltung bis 2040 eine THG-Minderung um insg. 93% erreichen.

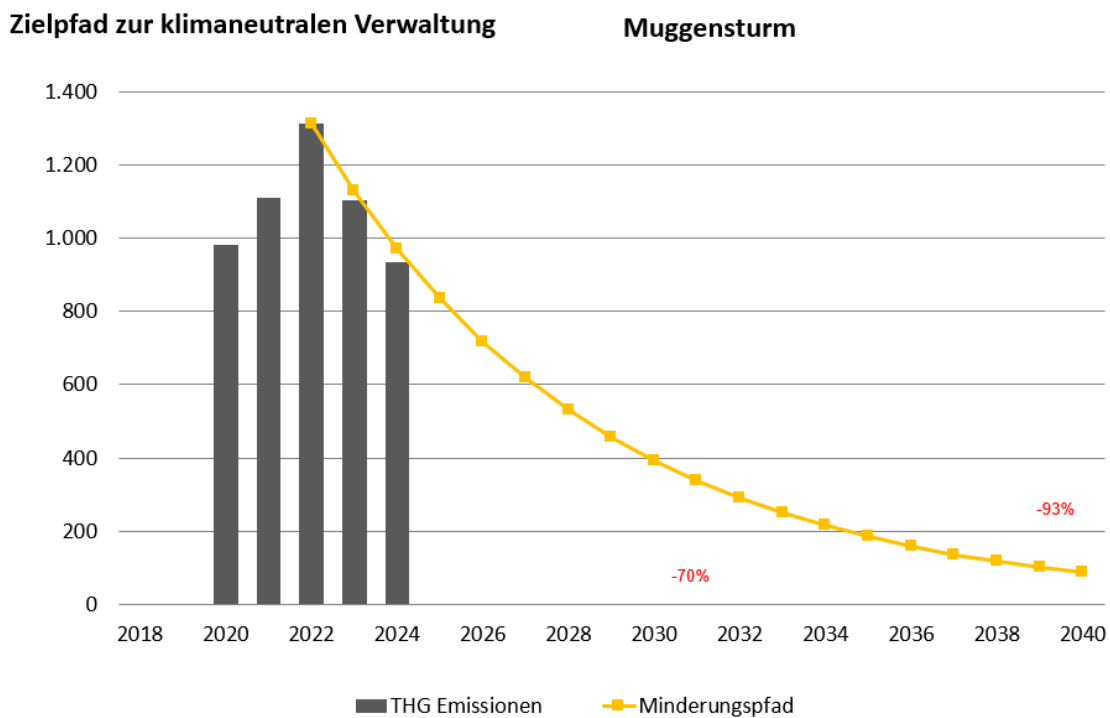


Abbildung 4 Reduktionspfad der Gemeinde Muggensturm, Quelle BiCO2BW Verwaltung.

5. Maßnahmen

5.1 Handlungsfelder

Die Maßnahmen zur Erreichung einer klimaneutralen Verwaltung bauen auf bereits bestehenden Aktivitäten auf, wurden im Rahmen des Gemeinderatsworkshops weiterentwickelt und erfolgen in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichen der Verwaltung.

Die Maßnahmen lassen sich in vier wesentliche Handlungsfelder gliedern, die gemeinsam die Grundlage für eine erfolgreiche Umsetzung der klimaneutralen Kommunalverwaltung bilden:

1. Gebäude und Energie

Dieses Handlungsfeld umfasst alle Aktivitäten zur Senkung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen im kommunalen Gebäudebereich. Dazu zählen unter anderem Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, energetische Sanierungen der Einsatz erneuerbarer Energien in der Wärme- und Stromversorgung.

2. Mobilität

Im Bereich Mobilität stehen die Förderung nachhaltiger Verkehrsmittel, die Elektrifizierung des Fuhrparks sowie die Optimierung des Dienstreiseverkehrs im Fokus. Hierbei werden sowohl die Mobilität der Mitarbeiter als auch die Fuhrparkflotte betrachtet. Maßnahmen zur Radverkehrsförderung, zur Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs und zur Verringerung von CO₂-intensiven Verkehrsmitteln spielen eine zentrale Rolle.

3. Nachhaltige Beschaffung

Die Beschaffung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen stellt einen weiteren wichtigen Hebel dar, um die Klimawirkung der Verwaltung zu reduzieren. Dies betrifft beispielsweise die Auswahl von fair gehandelten, ressourcenschonenden oder emissionsarmen Materialien und Produkten sowie die Integration ökologischer Kriterien in Ausschreibungen und Einkaufsprozesse. Auch wenn der Bereich bilanziell in BiCO₂ BW Verwaltung nicht gesondert erfasst wird, kommt es der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand zugute.

4. Organisation und Kommunikation

Übergeordnete Maßnahmen zielen darauf ab, klimafreundliches Verhalten innerhalb der Verwaltung zu fördern und eine breite Sensibilisierung der Mitarbeiter zu erreichen. Dazu können Informations- und Schulungsangebote, die Durchführung von Mitmach-Aktionen, die Vernetzung von Klimaschutzakteuren sowie die Kommunikation der Erfolge und Herausforderungen des Klimaschutzes nach innen und außen gehören. Organisatorische Anpassungen schaffen darüber hinaus die notwendigen Rahmenbedingungen für eine wirksame Umsetzung der Maßnahmen.

5.2 Maßnahmentabelle

Maßnahmen der Gemeinde Muggensturm zur klimaneutralen Kommunalverwaltung:

Tabelle 1 Maßnahmen der Gemeinde Muggensturm zur klimaneutralen Kommunalverwaltung

Maßnahmenbereich	Bezeichnung der Maßnahme Beschreibung	Beteiligte Fachämter	Zeitliche Umsetzung	Kosten (gering, mittel, hoch)	THG-Einsparung (gering, mittel, hoch)
1	Eine ganzheitliche Sanierungsstrategie über alle kommunalen Liegenschaften erstellen – mit externer Hilfe.	Klimaschutz, Bauverwaltung	Kurzfristig	Mittel	Gering
1	Einen Sanierungsplanung für das Schulgebäude erstellen und die angeregten Überlegungen prüfen.	Klimaschutz, Bauverwaltung	Kurzfristig	Mittel	Gering
1	Prüfung Gebäudenetz zwischen WEH und Tennishalle. Eine mögliche Erweiterung zu einem Wärmenetz Richtung Altdorf soll mitgeprüft werden.	Klimaschutz, Bauverwaltung	Kurzfristig	Mittel	Gering
1	Die Verwaltung prüft weitere Umsetzungspositionen wie z.B. Fassaden- oder Lärmschutz-PV.	Bauverwaltung	Kurzfristig	Mittel	Gering
1	Neue Geschäftsfelder eneRegio wie z.B. Wärmenetze oder Partizipation am Windkraft-Projekt. Die Gemeinde Muggensturm (als einer von drei Gesellschafter) kann das Thema vorbringen.	Klimaschutz, Bauverwaltung	Kurzfristig	Gering	Hoch
1	Contracting (Energieeinspar-Contracting) als Option prüfen. (Contractor saniert Gebäude inkl. Heizung und gibt Einspargarantie)	Klimaschutz	Kurzfristig	Gering	Gering
1	Ökostrom und Bio-Gasbezug prüfen (Für Gasversorgung wurde 2025-2027 10%-Biogas über eneRegio beschafft)	Klimaschutz, Bauverwaltung	Kurzfristig	Gering	Gering

	Potenziale für Freiflächen-PV prüfen? Keine Vorrangflächen im Regionalplan	Klimaschutz, Bauverwaltung	Kurzfristig	Mittel	Gering
1	Sukzessive Einrichtung eines automatisierten Systems mit Behörden-Ventilen (ggf. Federführung durch kommunales Energiemanagement)	Klimaschutz, Bauverwaltung	Mittelfristig	Hoch	Mittel
1	Hausmeister-Schulungen durchführen.	Klimaschutz	Kurzfristig	Gering	Hoch
1	Einen Kümmerer pro Nutzergruppe festlegen (z.B. pro Verein) und Aufbau eines „Energiebotschafter-Netzwerks“ innerhalb der Nutzergruppen, die in den kommunalen Gebäuden aktiv sind.	Klimaschutz	Kurzfristig	Gering	Mittel
1	Belohnungssysteme für Nutzer:innen z.B. Vereine schaffen.	Klimaschutz	Kurzfristig	Gering	Gering
1	Fortführung Schulwege-Profis	Schule	Kurzfristig	Gering	Gering
1	Erweiterung des kommunalen Energiemanagements (Zentrale Ansprechperson seitens der Gemeinde) Ggf. nochmal nach außen kommunizieren	Energiemanagement	Kurzfristig	Gering	Gering
1	Qualitative Abfrage bei allen Nutzergruppen (durch kommunales Energiemanagement und/oder Energiebotschafter) und Abgleich mit § 18 Daten " Priorisierung	Klimaschutz, Bauverwaltung, Energiebotschafter:innen	Kurzfristig	Gering	Gering
1	Home-Office-Möglichkeiten schaffen		Kurzfristig	Mittel	Gering /Mittel
1	weiterhin im interkommunalen Austausch zum Thema Energiemangement bleiben	Klimaschutz, Bauverwaltung	Kurzfristig	Gering	Mittel
1	Belegungspläne straffen und regulieren.		Kurzfristig	Gering	Gering/Mittel
1	Elektrische Geräte auf Funktionalität und Stromverbrauch checken.		Mittelfristig	Mittel	Gering/Mittel
1	Überprüfung wo eine Zentralisierung möglich und wo eine gewünscht ist.	Klimaschutz, Bauverwaltung	Kurzfristig	Gering	Gering
1	Amtsbote sollte eher mit der Post verschickt werden.	Verwaltung	Kurzfristig	Gering	Gering
1	Die RegioENERGIE Energieleitlinie verabschieden.	Klimaschutz	Kurzfristig		

2	Mitarbeiter:innen der Gemeinde bekommen das Deutschlandticket erstattet	Klimaschutz	Kurzfristig	Gering/Mittel	Gering
2	Laden der E-Fahrzeuge mit eigenerzeugtem Strom. Zu klären: Abnahme des PV-Stroms und ggf. Steuerung der Wallboxen ggf. mit Speicher ergänzen.	Bauverwaltung	Gering	Hoch	Hoch
2	Ladeinfrastruktur (LIS) für die eigenen kommunalen Fahrzeugen. Ggf. auch laden für Mitarbeitende anbieten und LIS mit Speicher ergänzen	Klimaschutz, Bauverwaltung	Hoch	Hoch	Hoch
2	Prüfen, ob das Carsharing-Fahrzeug tagsüber für die Verwaltung eingesetzt werden kann (Gemeindeaccount).	Klimaschutz	Gering	Gering/Mittel	Gering
2	Elektrifizierung des kommunalen Fuhrparks (Bauhof und Verwaltung)	Klimaschutz, Bauhof	Hoch	Hoch	Hoch
2	Reminder Dienstfahrrad für kurze Wege innerorts. E-Roller anschaffen.	Klimaschutz	Gering	Gering	Gering
2	Mitfahrerbank einrichten.	Klimaschutz		Gering	Gering
2	Förderung von Fahrgemeinschaften	Klimaschutz	Gering	Gering	Mittel
2	Hilver App mehr bewerben (damit ältere Leute nicht selbst fahren müssen)	Klimaschutz	Gering	Gering	Mittel
2	Innerörtliche Mobilität verbessern. Bürgerbus sichtbarer machen.	Klimaschutz	Gering	Gering	Mittel
3	Nachhaltige Beschaffung bei der Ausstattung von Büromaterialien	Verwaltung	Gering	Gering	Gering
3	Vegane Alternativen bei Veranstaltungen anbieten	Verwaltung	Gering	Gering	Gering
4	Personalstelle zur Umsetzung der Klimaneutralen Kommunalverwaltung. Die Kommune hat eine Vollzeitstelle geschaffen, die auf drei Jahre zusätzlich vom Land gefördert wird.	Energiemanagement	Gering	Hoch	Hoch

	Auch über den Förderzeitraum hinaus, soll die Stelle belegt werden.				
4	Energiesensibilisierung der Nutzer:innen der Kommunalen Gebäude	Klimaschutz	Mittel	Gering	Mittel
4	Regelmäßiges Angebot zu Klimathemen für Kinder	Klimaschutz	Gering	Gering	Gering
4	Regelmäßiges Angebot zu Klimaschutz in der Schule	Klimaschutz, Schule	Gering/Mittel	Gering	Gering
4	Repaircafe´ Aufbauen	Klimaschutz	Mittel	Gering	Gering

Die im Gemeinderatsworkshop erarbeiteten Maßnahmen im Handlungsfeld „Gebäude und Energie“ sind überwiegend als vorbereitende Schritte zu verstehen. Für sich genommen haben diese zunächst nur geringe Auswirkungen auf die Treibhausgasemissionen (THG). Ihre eigentliche Wirkung entfalten sie jedoch erst dann, wenn die definierten nächsten Schritte konsequent umgesetzt werden. In diesem Fall steigt das Einsparpotenzial der meisten Maßnahmen deutlich auf ein mittleres bis hohes Niveau an.

Insbesondere strategische Ansätze wie die Entwicklung einer ganzheitlichen Sanierungsstrategie sowie konkrete Planungen, etwa für das Schulgebäude, führen erst durch die anschließende bauliche Umsetzung zu erheblichen Emissionsminderungen. Gleiches gilt für infrastrukturelle Maßnahmen wie den Aufbau eines Gebäudenetzes oder die Erschließung von Freiflächen-Photovoltaik. Diese Maßnahmen weisen im umgesetzten Zustand ein hohes THG-Minderungspotenzial auf, sind jedoch zugleich mit hohen Investitionskosten und langfristigen Umsetzungszeiträumen verbunden.

Technisch-organisatorische Maßnahmen wie der Ausbau von Photovoltaik an Gebäuden oder die Nutzung von Energieeinspar-Contracting erreichen nach ihrer Umsetzung mittlere bis hohe Einsparungen, sind jedoch in der Regel schneller realisierbar oder finanziell besser steuerbar. Eine Sonderrolle nimmt der Bezug von Ökostrom und Biogas ein, da hier bereits kurzfristig mittlere Emissionsminderungen erzielt werden können, ohne dass umfangreiche bauliche Maßnahmen erforderlich sind. Ergänzende Maßnahmen im Bereich der Organisation und Nutzung, wie die Zentralisierung von Geräten oder die Anschaffung effizienterer Technik, entfalten ihre Wirkung ebenfalls kurzfristig, bewegen sich jedoch eher im geringen bis mittleren Einsparbereich. Sie sind dennoch relevant, da sie mit vergleichsweise geringem Aufwand umgesetzt werden können und einen wichtigen Beitrag zur kontinuierlichen Reduktion des Energieverbrauchs leisten.

Insgesamt zeigt sich, dass die Wirkung der Maßnahmen stark von ihrer Weiterentwicklung abhängt: Während die ersten Schritte nur geringe Effekte haben, führen die daraus resultierenden Umsetzungen überwiegend zu mittleren bis hohen THG-Einsparungen. Dies geht jedoch häufig mit steigenden Kosten und längeren Zeiträumen einher. Eine sinnvolle Klimaschutzstrategie besteht daher darin, kurzfristig wirksame Maßnahmen mit langfristigen, strukturellen Veränderungen zu kombinieren.

6. Ausblick

Mit diesem Konzept zeigt die Gemeindeverwaltung einen möglichen Weg auf, wie das Ziel der Klimaneutralität im eigenen Wirkungskreis bis zum Jahr 2040 erreicht werden kann. Ein Leitbild wurde entwickelt, das Werte und Ziele definiert. Auf Basis einer Startbilanz wurde der Ausgangspunkt festgelegt.

Die Koordination des weiteren Prozesses übernehmen Beauftragte für die klimaneutrale Verwaltung in Unterstützung mit der RegioENERGIE Klimaschutzmanagerin.

Mit diesen Maßnahmen sorgt die Gemeinde nicht nur für eine klimaneutrale Verwaltung, sondern macht sich auch resilient gegenüber den Folgen des Klimawandels. So schützt sie Mitarbeiter wie Bürger und schafft eine lebenswerte Zukunft für alle.